

August 2018

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im BDR Rheinland-Pfalz

Landesverband
Rheinland-Pfalz

In dieser Ausgabe:

Die DSGVO

Erste Tagung für
Rechtspflegeranwärter
und Berufseinsteiger in
Trier

Sitzung des Präsidiums
in Bitburg

Tagung zum
Vollstreckungs- und
Insolvenzrecht 2018

Sommerfest des BDR in
Berlin

Sitzung des Beirats für
die Ausbildung und
Prüfung der
Rechtspflegeranwärterin
nen und -anwärter

Sommerfest der
dbbjugend

Bezirksverbandstag des
BV Zweibrücken

Bezirksverbandstag des
BV Koblenz

Bezirksverbandstag des
BV Bad Kreuznach

Termine

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist seit einiger Zeit in Kraft. Der BDR Rheinland-Pfalz hat zwischenzeitlich die Homepage an das geltende Recht angepasst. Auch die Beitrittserklärung trägt nun den neuen Bestimmungen Rechnung. Da im BDR Rheinland-Pfalz weniger als zehn Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist die Bestellung eines internen oder externen Datenschutzbeauftragten nicht notwendig. Der BDR darf auch weiterhin ohne Einwilligung die Daten seiner Mitglieder verarbeiten, soweit dies zum gewerkschaftlichen Zweck notwendig ist. Hier reicht die bestehende gesetzliche Erlaubnis aus. Diese Erlaubnis gilt, wenn die Daten durch eine Gewerkschaft im Rahmen ihrer rechtmäßigen Tätigkeit, ohne Gewinnerzielungsabsicht und auf Grundlage geeigneter Garantien verarbeitet werden. Das umfasst zum Beispiel die Einziehung von Mitgliedsbeiträgen, die Organisation von beschäftigungspolitischen Fortbildungen und die Übersendung der Mitgliederzeitschriften. Der BDR trägt dafür Sorge, die Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Die Daten unserer Mitglieder werden gegenüber gewerkschaftsfremden Organisationen nicht offen gelegt.

Hinweis zu Digital- und Printmedien

An dieser Stelle möchte die Landesleitung auch daraufhin weisen, dass die früher in Schriftform erschienenen Printmedien „Rechtspflegerblatt“ (Herausgeber BDR Bund) und „Durchblick“ (Herausgeber: dbb rheinland-pfalz) nur noch online auf den entsprechenden Homepages eingesehen werden können. Gleiches gilt für „Die Info“ (Herausgeber BDR Rheinland-Pfalz), die zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage auch über die Emailverteiler der Bezirksverbände versandt wird. Der „Newsletter“ der Landesleitung wird nur per email verteilt und steht nicht zum Download auf der Homepage zur Verfügung.

*Jella Fiebach
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
Öffentlichkeitsreferentin
Amtsgericht Betzdorf*

Impressum:
Jella Fiebach, c/o Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf;
email: jfiebach@bdr-online.de
Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesgeschäftsstelle:
Thomas Steinhauer, c/o AG Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken
email: rheinland-pfalz@bdr-online.de Homepage: www.rlp.bdr-online.de

Erste Tagung für Berufsanfänger und Rechtspflegeranwärter in Trier war ein voller Erfolg



erster Einführungslehrgang für angehende Rechtspfleger/-innen aus dem Einstellungsjahr 2016 und Berufsanfänger/-innen aus dem Prüfungsjahrgang 2017 am 19. und 20. April 2018 in der Deutschen Richterakademie in Trier

Erst wenige Monate zuvor fanden sich 40 junge Rechtspfleger/-innen in Trier an der Deutschen Richterakademie ein, um an einem zweitägigen Einführungslehrgang teilzunehmen und so bestmöglich gerüstet in ihr Berufsleben starten zu können.

Die Idee dazu war erst wenige Monate zuvor entstanden, als unerwartet viele junge Kolleginnen und Kollegen am Rheinland-pfälzischen Rechtspflegertag in Zweibrücken teilnahmen. Bei dieser Veranstaltung konnte man großes Interesse an der Arbeit des BDR spüren. Es wurde aber auch deutlich, dass es gerade für die Berufsanfänger zu wenig Angebote gibt, um über das Berufsleben und Fragen außerhalb des Studiums zu informieren. Genau hier sollte der Einführungslehrgang

ansetzen. Es sollte eine Chance geschaffen werden, die Sorgen und Ängste der Anwärtler/-innen im Praxisjahr aus der Welt zu schaffen und auch den frisch von der Prüfung kommenden Berufsanfängern den Start in den Berufsalltag zu erleichtern.

Die ursprüngliche Idee des BDR zu dieser Veranstaltung wurde von der Fortbildungsabteilung des Justizministeriums gerne aufgegriffen und unterstützt. Die Tagung wurde dann seitens des JM offiziell ausgeschrieben.

Die angebotenen 40 Plätze waren schnell belegt, so dass wir uns auf einen erfolgreichen Lehrgang freuen durften. Auch die erforderlichen Dozenten für die sorgfältig ausgewählten Themen zu finden, war kein Problem, da wir auch hier auf viel

Zuspruch und Wohlwollen trafen.

Die Tagung begann am Morgen um 9.30 Uhr mit der Begrüßung der 40 Tagungsteilnehmer durch den Tagungsleiter Thomas Steinhauer, der auch die ganzen zwei Tage als Ansprechpartner zur Verfügung stand.



Matthias Lutz

An die Begrüßung schloss sich der Vortrag von Matthias Lutz an, dem Geschäftsleiter des Pfälzischen

Oberlandesgerichts Zweibrücken, der uns mit einer anschaulichen PowerPoint-Präsentation zunächst theoretisch die Probleme und die passenden Lösungen für ein überquellendes Email-Postfach darstellte. Er zeigte, wie wichtig es ist, rechtzeitig Herr über die regelrechte Email-Flut zu werden, die im Berufsleben früher oder später über jeden von uns hereinbrechen wird.

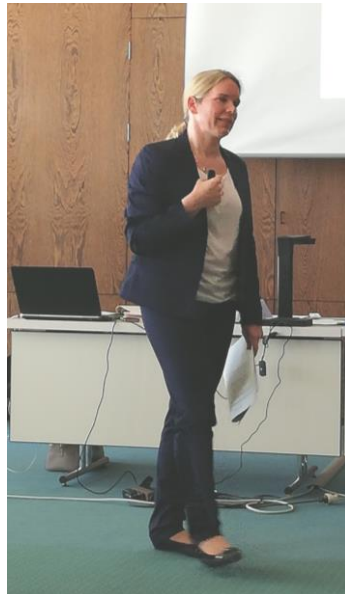
Um 12 Uhr beendete er seinen Theorieteil und das Mittagessen stand an. Das Essen war mehr als gut und erfüllte damit alle Erwartungen, nachdem im Vorfeld von allen Seiten von der tollen Gastronomie in der Richterakademie geschwärmt worden war.

Nach dem Mittagessen fanden wir uns alle um 13.30 Uhr wieder im Tagungssaal ein, um uns nun von Matthias Lutz praktisch demonstrieren zu lassen, wie wir die zuvor besprochenen Tricks und Tipps auch tatsächlich an unserem Arbeitsplatz in Outlook umsetzen können. Der Vortrag war äußerst hilfreich, auch wenn viele bislang eher weniger Probleme mit hunderten Emails am Tag haben.

Nach dem Vortrag zur „Bekämpfung der Email-Flut“ folgte am Nachmittag ab 14 Uhr dann ein Vortrag von Dr. Isabel Eggers-Wronna, die vom Justizministerium

angereist war, um uns das Beurteilungswesen näherzubringen.

Beurteilungen werden früher oder später auf jeden von uns zukommen, sowohl in der Probezeit als auch danach, wenn es dann um Beförderungen geht.



Dr. Isabel Eggers-Wronna

Uns wurde nähergebracht, wie die Bewertungsbögen aufgebaut sind, welche Bewertungen wir erwarten können und vor allem hat uns Dr. Isabel Eggers-Wronna klargemacht, dass wir nicht nur mit vollen Punktzahlen gute Rechtspfleger sind, sondern dass wir auch bereits viel früher stolz auf uns sein können. Es kamen einige Rückfragen unsererseits und wir betrachteten das vorgestellte Beurteilungswesen äußerst kritisch, doch Dr. Isabel Eggers-Wronna reagierte sehr entspannt und versuchte, uns so diplomatisch wie möglich

zu begegnen. Sie räumte auch ein, dass das Beurteilungswesen nach wie vor Schwachstellen habe, gleichzeitig betonte sie jedoch auch, dass zurzeit die beste Lösung praktiziert wird, die in langen Gesprächen und einem langwierigen Findungsprozess auszumachen war.

So verging auch der Nachmittag wie im Flug. Gegen 16 Uhr beendete Thomas Steinhauer den offiziellen Teil des Tages und lud uns ein, ab 16.30 Uhr einen Film darüber zu schauen, wie der bekannte „Rechtspfleger-Imagefilm“ entstanden war. In der Zwischenzeit sollten wir unsere Zimmer im Haus beziehen und einige entschieden sich dazu, bis zum gemeinsamen

Abendessen um 18 Uhr auf der Terrasse die Sonne zu genießen.

Nach dem reichhaltigen Buffet, das keine Wünsche offenließ, hatte der BDR zu einem Sektempfang auf der Terrasse geladen, wo wir es uns alle in der Sonne gemütlich machten. Es wurde viel geredet und gelacht, wir reflektierten den vergangenen Tag und waren bereits auf die kommenden Vorträge des nächsten Morgen gespannt. Wir nutzten außerdem die Chance, uns untereinander besser kennenzulernen, Erfahrungen aus den beiden OLG-Bezirken

auszutauschen und zu erzählen, wie wir unsere Arbeit im laufenden Praxisjahr bisher erlebt hatten. So ließen wir bei dem einen oder anderen Glas Wein aus dem hochgelobten Weinkeller der Richterakademie einen gelungenen Tag unter dem Sternenhimmel ausklingen, den wir bei den sommerlichen Temperaturen genießen konnten.

Freitags checkten wir aus unseren Zimmern aus, genossen ein leckeres Frühstück, das ebenso wie alle anderen Mahlzeiten keine Wünsche offenließ und fanden uns schließlich alle pünktlich um 9 Uhr wieder im Tagungssaal ein, um dem Vortrag von Volker Doll, dem Personalreferenten beim Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken, zu den Themen „Beamten- und Laufbahnrecht“ und „Aufbau und Organisation der Justizverwaltung“ zu lauschen. Zum Einstieg legte er gemeinsam mit uns den Schwerpunkt seines Vortrags fest, um bestmöglich auf unsere Wünsche eingehen zu können.

Er gewährte uns weitere Einblicke in den Ablauf der Probezeit, die sich an das Diplom anschließt, erklärte uns, unter welchen Kriterien es zu einer Verlängerung dieser kommen kann und wann die Möglichkeit besteht,

nicht übernommen, sondern aus dem Justizdienst entlassen zu werden. Volker Doll regte uns dazu an, alle Fragen zu stellen, die uns auf der Seele brannten und bemühte sich, alle umfassend und verständlich zu beantworten. Auch abseits des eigentlichen Vortragsthemas ließ er sich gerne auf offene Gespräche ein, so ging er vor allem auf unsere frisch diplomierten Rechtspfleger/-innen ein, die gerade erst in ihren Praxisalltag gestartet waren und noch mit manchen Problemen zu kämpfen haben. Er ermutigte jeden von uns dazu, durchaus auch ein Risiko einzugehen und zu unseren Entscheidungen zu stehen und erklärte uns, dass die Angst vor Regress, die vor allem in Schwetzungen oft zu sehr geschürt wird, meist unbegründet ist, da hierfür ein einfacher Fehler, der jedem passieren kann und definitiv im Laufe des Lebens auch passieren wird, nicht ausreicht. Vielmehr veranschaulichte er, dass Regressfälle oder Entlassungen aus dem Dienst geradezu provoziert werden müssen, damit solche tatsächlich vorkommen. Volker Doll erzählte von seinen Erfahrungen, die er dazu bisher gemacht hatte oder von Fällen, die er aus der Berufspraxis kannte und zeigte uns

damit lebensnah, dass Respekt und Vorsicht zwar wichtig sind, Angst jedoch unbegründet ist. Sein Vortrag war vor allem darauf ausgerichtet, Halbwissen unsererseits aus der Welt zu schaffen und uns damit Ängste und Sorgen zu nehmen, damit wir alle zwar gewissenhaft und vorsichtig, aber trotzdem selbstbewusst und tatsächlich sachlich unabhängig unserer Arbeit bei Gericht nachgehen können.

Gegen 11 Uhr verabschiedete Volker Doll sich dann mit dem Angebot, jederzeit für Fragen zur Verfügung zu stehen und machte so Platz für den letzten Vortrag im Rahmen der Tagung. Dieser war mit „Aktuelle Rechtsfragen der eJustice und Ausblick auf die eAkte“ überschrieben. Dozenten waren Dr. Jan Keppel und Marvin Riedel, die beide vom Justizministerium angereist waren, um uns direkt aus erster Hand die neuesten Informationen zur eAkte zu präsentieren. Dr. Keppel zeigte uns zunächst, wie in Zukunft der Arbeitsplatz von uns allen aussehen wird, wie der Rechtsverkehr in Zukunft ablaufen könnte und wie die Einführung der eAkte geplant ist. Zusätzliches Personal wird benötigt, um die Scan-Stellen der Gerichte zu besetzen, in denen dann die laufenden Papiereingänge gescannt

und in der eAkte zur Verfügung gestellt werden können. Zudem werden alle Mitarbeiter des Gerichts mit zusätzlichem Equipment wie einer Signaturkarte, einem Kartenlesegerät und einem zusätzlichen Laptop ausgestattet, damit die eAkte tatsächlich jederzeit verfügbar ist und auch auf Außenterminen verwendet werden kann. Die Gerichtssäle müssen neu ausgestattet werden, sodass eine Verwendung der digitalen Akte auch in den Sitzungen möglich ist. Für Strafsitzungen wird es einen höhenverstellbaren Schwenkarm geben, der es den Staatsanwältinnen und -anwälten ermöglicht, ihre Anklageschrift weiterhin im Stehen zu verlesen. Das Landgericht Kaiserslautern als Pilot-Gericht wird zurzeit mit allem Notwendigen ausgestattet, damit eine Erprobung der eAkte und des elektronischen Rechtsverkehrs innerhalb des Gerichts getestet werden kann und eventuell bestehende Fehler erkannt und behoben werden können. Marvin Riedel führte dann vor, wie die eAkte konkret aufgebaut sein wird. Dazu

hatte er ein praktisches Beispiel mitgebracht, an dem er uns alles zeigen konnte. Es wird Möglichkeiten geben, Notizen einzufügen, welche entweder nur für einen persönlich oder für alle sichtbar sein werden, Suchoptionen werden eingefügt, womit das Blättern in der Akte erleichtert werden soll und am wichtigsten: Der gleichzeitige Zugriff auf die Akte von mehreren Arbeitsplätzen wird ermöglicht. Auch das lästige Suchen von Akten wird durch die eAkte kein Problem mehr darstellen. Gegen 12.30 Uhr endete dann auch dieser interessante Vortrag.



Thomas Steinhauer mit Dr. Jan Keppel und Marvin Riedel

Es folgte die Verabschiedung durch Thomas Steinhauer, der

aussprach, was wohl alle dachten: „Wir haben eine mehr als gelungene Tagung erlebt und hoffen alle, dass es solche Veranstaltungen auch in den nächsten Jahren geben wird.“ Das Miteinander sowie die Vorträge waren eine willkommene Abwechslung im Alltag von jedem von uns und wir konnten einige hilfreiche Tipps mitnehmen, die uns die Arbeit in Zukunft erleichtern würde. Die Tagung endete mit einem letzten gemeinsamen Mittagessen, das uns für die anstehende Heimreise stärkte. Im Namen aller Tagungsteilnehmer bedanke ich mich bei dem Justizministerium und dem BDR für diese informative, tolle Kooperationsveranstaltung. Sie sollte wegweisend für alle Berufsanfänger sein. Wir fühlten uns wahrgenommen, willkommen und wertgeschätzt.

*Anna Filusch
Rechtspflegeanwältin*

Präsidiumssitzung am 05.06./06.06.2018 in Bitburg

Am 05.06. und 06.06.2018 fand in Biersdorf am See die erste Präsidiumssitzung im Jahr 2018 statt. Die Präsidiumssitzung wurde neben der ebenfalls in Biersdorf stattfindenden, „Bänkertagung“ des BDR Rheinland-Pfalz abgehalten. Durch diese zeitgleiche Durchführung bot sich die Möglichkeit, mit vielen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen, und hierdurch Anregungen für die Verbandsarbeit zu erhalten. Außerdem fand die Präsidiumssitzung zum ersten Mal zweitägig statt. Damit trug die Landesleitung der Anregung der Bezirksverbände Rechnung, mehr Zeit für deren Belange im üblicherweise eng getakteten Sitzungsverlauf zu schaffen. Zu Beginn der Präsidiumssitzung dankte der Geschäftsführer Thomas Steinhauer allen Mitgliedern des Präsidiums für die in den vergangenen Monaten geleistete Arbeit. Alle Bezirksverbände berichteten über sinkende Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen wie Bezirksverbandstagen und Stammtischen. In den Bezirksverbänden, in denen demnächst Neuwahlen anstehen, wurde das Fehlen

geeigneter Kandidaten beklagt. Hauptthema der Sitzung war, wie leider in jeder Sitzung, die große personelle Überbelastung der Rechtspfleger in Rheinland-Pfalz. Wie auch in anderen Bundesländern war die Landesleitung in den letzten Wochen an die Landtagsabgeordneten der Rechts- und Finanzausschüsse mit der Forderung „Pebb§y100“ herangetreten. In einem Schreiben, das per Email an die Abgeordneten versandt worden war, wurde in aller Deutlichkeit auf die katastrophalen Zustände im Rechtspflegerbereich hingewiesen und für eine Verbesserung der Personalausstattung geworben. Denn diese ist nur in den anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 zu erreichen. Auf Anregung des Präsidiums wurde das Schreiben nochmals per Post an die Abgeordneten versandt. Dominik Glaser erklärte sich dankenswerter Weise zu dieser Arbeit bereit und legte jedem dieses Schreiben augenzwinkernd noch einen Beutel „Active Power“ Tee bei. Sollte die Politik unserer Forderung nachkommen, wird dies (hoffentlich) mit einer steigenden Anzahl

von Anwärterstellen einhergehen. Der BDR hat sich verstärkt in die Betreuung der Anwärter mit eingeklinkt und eine Fortbildungsveranstaltung seitens des Justizministeriums initiiert. Damit ergab sich gleich der nächste Diskussionspunkt: wie werden die Interessen der Rechtspflegerschaft im Alterssegment ab 40 Jahren vertreten? Die neue BeurteilungsVV hat nicht zu der gewünschte Beruhigung im Kollegenkreis geführt. Die erhoffte Akzeptanz bei den Rechtspflegern in der Breite ist ausgeblieben, obwohl die Arbeit an der neuen BeurteilungsVV von Personalräten engmaschig begleitet wurde. Die Landesleitung erinnerte daran, dass bei jeder Gelegenheit auch die Interessen der älteren Kolleginnen und Kollegen vertreten werden. So war im Rahmen der Dienstrechtsreform zusammen mit dem BDR Bund entschieden für die Einheitlichkeit des Rechtspflegeramtes, eine gesonderte Laufbahn etc. gekämpft worden. Auch das Nachkegeln von neu geschaffenen Stellen, die Schaffung weiterer Beförderungssämter etc. sind stets im Fokus unserer berufsverbandlichen Arbeit. Hier werden wir in der Zukunft auch deutlich

von dem *dbb* unterstützt werden (siehe auch unser Newsletter 08/2018).

*Jella Fiebach
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
Amtsgericht Betzdorf*

Tagung für Vollstreckungs- und Insolvenzrecht vom 06. bis 08. Juni 2018 in Bitburg (Biersdorf am See)

Rund 50 Teilnehmer fanden sich auch in diesem Jahr wieder vom 06. bis 08. Juni zur alljährlichen Tagung für Vollstreckungs- und Insolvenzrecht des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Rheinland-Pfalz, in Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen im Dorint Seehotel im schönen Biersdorf am See in der Südeifel ein. Die Tagungsteilnehmer, zum Großteil Rechtspfleger und Sparkassenmitarbeiter, aber auch einige Rechtsanwälte und Mitarbeiter, beschäftigten sich an den drei zur Verfügung stehenden Tagen unter anderem mit den aktuellen Gesetzesreformen in der Insolvenzordnung und ihren Folgen für die gerichtliche Praxis, und den aktuellen Problemen im Zwangsversteigerungsrecht. Die Thematik des Vollstreckungsverbot und ein Erfahrungsaustausch

waren dem Freitag vorbehalten. Den benannten Themengebieten gingen anregende Fachvorträge der eingeladenen Referenten Rechtsanwalt Marc Herbert, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Professor Wolfgang Schneider, Dozent an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, und Rechtsanwälte Kai Hußmann und Michaela Weber, beide von der Kanzlei KPA in Mainz vor. Sämtliche Tagungsteilnehmer schätzten im Rahmen der nunmehr langjährig stattfindenden Tagung insbesondere die einmalige Gelegenheit zum allgemeinen fachlichen Erfahrungsaustausch, welcher insbesondere geprägt ist durch die vielen unterschiedlich vertretenen Blickwinkel. Die Tagung in diesem Jahr nochmals, wie bereits im letzten Jahr, in Biersdorf stattfinden zu lassen, war allgemein auf große Zustimmung gestoßen. Nicht nur der einmalige Blick vom Tagungsraum auf den

angrenzenden See trägt zum durchweg positiven Ambiente bei, auch für das leibliche Wohl war jederzeit bestens gesorgt. Nach dem Abendesse fanden sich fast alle Teilnehmer in großer Runde zum weiteren Erfahrungsaustausch im Freien ein und beendeten die lebhaften Diskussionen zu später Stunde nach dem Umzug in die wärmende Bar mit den dort angebotenen leiblichen Genüssen. Auch der nächste Abend war geprägt von ausgiebigen Gesprächen fachlicher und anderer Art und je nach Geschmack und Kondition dem weiteren Ausprobieren der Künste des Barkeepers. Alle waren sich einig, dass die Tagung fachlich sehr anspruchsvoll und trotzdem kurzweilig war und insgesamt eine sehr wertvolle Bereicherung des beruflichen Alltags darstellt.

Die Tagung wird Anfang Juni 2019 nochmals in Biersdorf stattfinden.

Gemeinsames Sommerfest von BDR, DGVB und DAAV in Berlin



Foto: VRB
Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley mit den Vorsitzenden der Justizgewerkschaften Mario Blödtner (BDR), Walter Gietmann (DGVB) und Jörn Eggert (DAAV)

Zum ersten Mal lud der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) gemeinsam mit dem Deutschen Gerichtsvollzieherbund (DGVB) und dem Deutschen Anwaltsverein (DAAV) am 11. Juni 2018 zum Sommerfest im Garten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg in Berlin ein. Gäste aus Politik, Bundes- und Landesjustiz, rechtspolitischen Verbänden, Wirtschaft und Rechtswissenschaft nahmen teil und suchten den direkten Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der ausrichtenden Justizgewerkschaften. Den Stellenwert der Veranstaltung unterstrich der Besuch der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley. In der Vortragsreihe zu den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland hielt Prof. Dr. Frank Schorkopf ein Referat zum sehr

aktuellen Thema „Streichende Beamte“. Zum Auftakt der Veranstaltung zeigte sich der BDR-Bundesvorsitzende Mario Blödtner sehr erfreut über das neue, gemeinsame Format des mittlerweile schon etablierten BDR-Sommerfests, das durch den mitausrichtenden Gerichtsvollzieherbund und Anwaltsverein nochmals aufgewertet wurde. Mit Blick auf die aktuellen justizpolitischen Themen lobte er den im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgeschriebenen Pakt für den Rechtsstaat, mit dem die Justiz gestärkt werden soll. „Dieser Pakt hat bereits jetzt zu einer größeren öffentlichen Wahrnehmung der Probleme in der Justiz geführt. Dieser Schwung muss jetzt dringend und schnell ausgenutzt werden“, stellte der BDR-Bundesvorsitzende fest. Er kritisierte jedoch dessen unkonkrete Ausgestaltung. „Lediglich die Anzahl fehlender Stellen für Richterinnen und Richter, sowie für Sicherheitsbehörden ist

genau beschrieben. Personal fehlt aber nicht nur dort und ist zum Funktionieren des Rechtsstaates eben auch an den anderen Schnittstellen dringend erforderlich“, machte Blödtner deutlich und forderte die Bundesjustizministerin auf, die Fachkompetenz der Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher und Anwälte in die weitere Umsetzung einzubeziehen. Bezüglich der Digitalisierung in der Justiz sprach sich der BDR-Chef für die Etablierung gemeinsamer Fachverfahren und einheitlicher Regelungen zur Aktenführung aus. „Föderalismus ist hierbei bestimmt kein Segen und auch nicht sachdienlich. Die Justiz muss insgesamt funktionieren und auch mit allen Anwendern sehr gut zusammenarbeiten. Verschiedene Systeme sind dabei eher hinderlich“, so Blödtner. Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley erläuterte in ihrem Grußwort, dass sich die Bundesregierung

in dieser Legislaturperiode für den Justizbereich viel vorgenommen habe. Zum Pakt für den Rechtsstaat berichtete sie, dass bereits auf der Justizministerkonferenz am 6. und 7. Juni 2018 in Eisenach sehr intensiv über dessen Umsetzung gesprochen wurde. Sie machte keinen Hehl daraus, dass die Stellenoffensive das vorherrschende Thema und die vorherrschende Frage an sie vonseiten der Länder war. Die Ministerin betonte, dass aus ihrer Sicht der Pakt für den Rechtsstaat aus deutlich mehr bestehe, als aus zusätzlichen Stellen. „Ich stelle mir unter dem Pakt für den Rechtsstaat eine umfassende Qualitätsoffensive vor“, so Barley. Insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung in der Justiz räumte sie ein, dass es noch sehr viel Luft nach oben gäbe: „Das betrifft zum einen die Ausstattung, aber es betrifft auch die Vermittlung von Kompetenzen, wie man damit umgeht“. Mit den Justizgewerkschaften erhoffe sie sich eine gute, ertragreiche und konstruktive Zusammenarbeit, um die gesteckten Ziele gemeinsam zu erreichen. Im Rahmen der Vortragsreihe namhafter Persönlichkeiten zu den Grundrechten der Bundesrepublik

Deutschland hielt in diesem Jahr der Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht und Europarecht an der Universität Göttingen, Prof. Dr. Frank Schorkopf, einen Kurzvortrag zum Thema „Streikende Beamte – Überlegungen zur Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes“. Aktueller hätte die Themenwahl am Vorabend zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Streikverbot für Beamte nicht sein können. In seinem Vortrag ging es Prof. Dr. Schorkopf aber nicht darum, die Rechtsstandpunkte der Verfassungsbeschwerden nachzuzeichnen, sondern grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Er erläuterte, warum das Dienst- und Treueverhältnis der Beamten und die konfrontative Durchsetzung von Beschäftigteninteressen in Form eines Streiks nicht zusammen passten und hob in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Alimentationsprinzips und des „Beamtengrundrechts“ nach Art. 33 Abs. 5 GG als Kompensationen hervor. Er problematisierte, dass einige Bundesländer die Alimentation gerade so weit anpassten, dass die rechtstechnische Grenzlinie zur

Unteralimentation nicht verletzt werde und der Grundrechtsschutz eher eine schöne Fassade zu sein scheine und wies daraufhin, dass das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Dienstherrn und Beamten zwar formal ins Lot gebracht werde, aber in der Sache weiterhin eine Schiefelage bestehe, die es geradezurücken gelte. Dies sei weder durch das Bemühen zu attraktiveren Arbeitsbedingungen noch durch eine eventuelle künftige Besoldungsvereinheitlichung alleine zu erreichen. „Es muss der Wille bestehen, das Beamtengrundrecht auch ohne unwiderstehlichen Zwang einzuhalten, aus der Überzeugung heraus, dass die Interessen dahinter für die individuelle Freiheit und die politische Gemeinschaft insgesamt förderlich sind“, so Prof. Dr. Schorkopf. Im Anschluss an den Vortrag bot sich für alle Gäste Gelegenheit, aktuelle rechtsspezifische und fachpolitische Themen zu erörtern sowie außerhalb des sonstigen Protokolls ganz persönlich die Belange der Justizgewerkschaften vorzustellen und zu diskutieren. Der VRB war vertreten durch die Vorsitzenden Diana Böttger und Matthias Stolp. Ein großer Dank und höchste Anerkennung

für die gelungene Veranstaltung gebührt auch in diesem Jahr dem Organisationsteam des BDR Landesverbandes Berlin, das die Herausforderungen der erhöhten Teilnehmeranzahl souverän bewältigte. So

konnten die Gäste bei bestem Wetter einen entspannten Sommerabend mit kulinarischen Spezialitäten, Musik und guten Gesprächen in lockerer Atmosphäre genießen.

VRB,
Verein der Rechtspfleger im
Bundesdienst,
Artikel vom 12.06.2018

Der BDR Rheinland-Pfalz war auf dieser Veranstaltung durch die stellvertretende Landesvorsitzende Elke Ludig vertreten.

Sitzung des Beirats für die Ausbildung und Prüfung der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter am 18. Juli 2018

Die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts Baden-Württemberg begrüßte die anwesenden Mitglieder zur außerordentlichen Sitzung des Beirats und stellte das Pilotprojekt zur Einführung der elektronischen Rechtspflegerprüfung vor. Ziel des Pilotprojekts ist es, das Rechtspflegerexamen 2019 in elektronischer Form abzulegen. Das Projekt soll dann in einen Regelbetrieb ab 2020 münden. Die Prüfung soll an Laptop-Bildschirmen erfolgen. Der Sachverhalt soll weiterhin (auch) in Papier ausgegeben werden soll, die elektronische Darstellung des Sachverhalts sei optional und könne bei Bedarf auch ausgeblendet werden. Die Hilfsmittel (Gesetzestexte) sollen weiterhin in Papier verwendet werden. Die Bearbeitung der Klausur wird nach der vorgesehenen Bearbeitungszeit systemseitig beendet

werde. Die Bearbeitungszeit wird jedoch individuell einstellbar (Schreibzeitverlängerung) sein. Die zur Bearbeitung noch verbleibende Zeit wird auf dem Bildschirm angezeigt. Dies wird im Hinblick auf die Chancengleichheit als positiv gewertet, da anders als beim bisherigen „Einsammeln“ eine exakt gleiche Bearbeitungszeit sichergestellt ist. Auch weiterhin wird anonymisiert mit Kennziffern gearbeitet. Ein einheitliches Schriftbild diene auch deshalb der Chancengleichheit, weil die Möglichkeit bestehe, dass Dozierende einzelne Handschriften erkennen, so der Rektor der FH Schwetzingen Haarer. Das Abschreiben von benachbarten Bildschirmen soll dadurch verhindert werden, dass man keine großen Schriftgrößen zulasse; auch die Aufstellung der

Tische und die Aufsichten spielten eine große Rolle. Die Studierenden für die Prüfungen 2019 und 2020 sollen ein Wahlrecht zwischen schriftlicher und elektronischer Prüfung eingeräumt bekommen. Rektor **Haarer** ergänzte, dass im Studium die elektronischen Mitschriften immer mehr zunehmen; die Tendenz gehe nach der dortigen Erfahrung ohnehin immer mehr zum elektronischen Schreiben. Schulungen zum 10-Finger-Schreiben sind derzeit nicht geplant. Es gibt zahlreiche kostenlose Online-Kurse und das handschriftliche Schreiben fünfständiger Klausuren habe in der Vergangenheit ebenfalls eigenverantwortlich trainiert werden müsse. Um Tippgeräusche zu minimieren, werden die verwendeten Tastaturen regelmäßig überprüft. Bereits jetzt würden immer wieder Umgebungsgeräusche inner- und außerhalb des Prüfungsraums

beanstandet und daher bei Bedarf Oropax bereitgestellt. Manipulationen an den Bearbeitungen sei wegen des Log in-Verfahrens sehr schwierig seien, da in diesem alle 5 bis 10 Sekunden der Bearbeitungsstand gespeichert und entsprechende Protokolldaten hinterlegt werden. Fachanwendungen wie forumSTAR werden nicht integriert, um die Anwärter nicht zu benachteiligen, die die Verfahren aus der Studienpraxis nur wenig kennengelernt haben. Die Korrektur der Klausuren erfolgt in Zukunft webbasiert, die hierfür benötigten Zugangsdaten werden den Prüfern zugesandt. Es wird ein PC mit Internetzugang benötigt. Es wurde jedoch klargestellt, dass die elektronische Korrektur der Rechtspflegerprüfung erst in einem nächsten Schritt eingeführt werden soll, um hierbei den Belangen der Prüfer hinreichend Rechnung tragen zu können. Davon unabhängig solle die elektronische Korrektur aber bereits jetzt im Pilotprojekt getestet werden. Hierzu wird es Informationsveranstaltungen für die Studierenden und ein Webinar zur elektronischen Korrektur für die Korrektoren durchgeführt werden solle.

Unabhängig des Projekts bedankte sich Rektor Haarer bei den Personalverwaltungen für deren Unterstützung bei der Lehrkräftegewinnung und äußert an dieser Stelle nochmals den Wunsch, künftige Nachwuchskräfte verstärkt gemeinsam aufzubauen, indem die Hochschule die Oberlandesgerichte auf möglicherweise geeignete Absolventen hinweist, die idealerweise entsprechend eingesetzt werden. Hinsichtlich des Studierendenwerks berichtet er, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniere und bereits einiges auf die Beine gestellt worden sei (Essenskooperation mit der Cafeteria und verschiedenen Restaurants, Beratungsleistungen, Organisation des Sommerfests). Bislang eher zurückhaltend agiere das Studierendenwerk in Bezug auf das gewünschte Studierendenwohnheim. Zum aktuellen Stand berichtet er, dass nach dem Gespräch mit dem Studierendenwerk im letzten Herbst im Frühjahr ein Gespräch mit dem Amt für Vermögen und Bau, dem Studierendenwerk und dem Bürgermeister stattgefunden habe, bei dem sich die Stadt und das Bauamt klar zu dem Projekt bekannt haben. Rektor Haarer zeigt sich

zuversichtlich, dass ein Studierendenwohnheim errichtet werden wird, allerdings später als gewünscht. Zur Raumsituation an der Hochschule berichtet er, dass die Hochschule die steigenden Studierendenzahlen im nächsten Jahr durch verschiedene Maßnahmen (Ausdehnung der Unterrichtszeiten, rollierende Raumbelastung) noch bewältigen könne, damit aber die Kapazitätsgrenzen ausgeschöpft seien, und bittet die Oberlandesgerichte, dies bei künftigen Planungen zu berücksichtigen. Langfristig seien ergänzende Maßnahmen erforderlich. Abschließend regt Rektor Haarer an, im Zuge der Änderung der APrORpfl eine Abschaffung der mündlichen Noten im Studium zu erwägen, da diese nach Einschätzung der Hochschule insbesondere angesichts der großen Studierendenzahlen und fehlender einheitlicher Bewertungskriterien keine Aussagekraft hätten beziehungsweise das Leistungsbild sogar verfälschten. Auch sei die Benotung mündlicher Leistungen in anderen Studiengängen nicht üblich.

„Summertime“ 3. Sommerfest der *dbbjugend* rheinland-pfalz



Von links nach rechts: Christopher Zipf, Anna Filusch und Jan Hoffmann

Am 27.07.2018 wurde auf dem Gelände der Straßenmeisterei in Koblenz das dritte Sommerfest der *dbbjugend rheinland-pfalz* gefeiert. Rund 60 Besucherinnen und Besucher zahlreicher Fachgewerkschaften nahmen an der Feierlichkeit teil. In lockerer Atmosphäre fand ein reger Austausch zwischen den Gewerkschafts-

mitgliedern statt. Zur Freude der *dbb-Landesjugendleitung* konnte man auch dieses Jahr wieder viele neue Gesichter auf der Veranstaltung willkommen heißen. Das Sommerfest war für den BDR eine gelungene Möglichkeit, alte Kontakte wieder aufzufrischen und neue Kontakte zu knüpfen. Um auch weiterhin umfassend von den zahlreichen Vorteilen

einer Mitgliedschaft im Verband zu profitieren, beabsichtigt der BDR wieder enger mit der *dbbjugend* zusammen zu arbeiten. Das Sommerfest, in seiner angenehmen Atmosphäre, war ein erster wichtiger Schritt, wieder näher zusammen zu rücken.

*Christopher Zipf
stellv. Jugendbeauftragter
BDR Rheinland-Pfalz*

Bezirksverbandstag des BV Zweibrücken am 24.05.2018 in Rieschweiler-Mühlbach (Pottschütthöhe)

Der Verbandstag des BV Zweibrücken fand am 24.05.2018 um 14 Uhr im Vereinsheim des Aero-Clubs Pirmasens in Rieschweiler-Mühlbach (Pottschütthöhe) statt. Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl des Vorstandes. Aus Altersgründen stellte Lothar Ließmann sein Amt zur Verfügung und bat darum, dass ein jüngerer Kollege diese ehrenvolle Aufgabe übernehme. Der Geschäftsführer des Landesverbands Thomas Steinhauer dankte Lothar als langjährigem Geschäftsführer des BV Zweibrücken, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. In seiner Laudatio nannte er Lothar Ließmann die „gute Seele im Hintergrund“, die immer da war, wenn man sie brauchte. Auf Lothar sei immer Verlass gewesen, betonte Thomas Steinhauer. Er bedankte sich auch im Namen des BV Zweibrücken und übergab als Zeichen der Wertschätzung ein Weinpräsen.

Im Anschluss fand die Neuwahl des Bezirksvorstandes statt. Jennifer Rösel vom Amtsgericht Pirmasens wurde zur Ersten Vorsitzenden gewählt. Außerdem wurden Brigitte Waltz (AG Pirmasens), Tobias Riebel (AG Pirmasens), Jana Schaal (AG Zweibrücken), Kristin Kiefer, (Pfälzisches OLG Zweibrücken), Norbert Semar (Pfälzisches OLG Zweibrücken) und Anna Filusch (AG Zweibrücken) gewählt.



Der neue Vorstand
In dem weiteren Verlauf der Sitzung machte Herr Steinhauer darauf aufmerksam und appellierte an die Teilnehmer, dass jeder jede Gelegenheit nutzen

sollte, den Beruf des Rechtspflegers mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen: „Jeder von uns kennt politische Entscheidungsträger. Man darf nicht davor zurückschrecken, immer wieder auf die problematische Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aufmerksam zu machen.“ Thomas Steinhauer informierte darüber, dass das Justizministerium (JM) inzwischen ein Personalkonzept für alle Dienste erstellt habe.

Das JM habe als Ziel für die Personalausstattung „Pebb§y100“ ausgegeben, das 2026 erreicht werden soll. Voraussetzung ist, dass die Politik das notwendige Geld zur Verfügung stellt.

„Wir als BDR Landesverband werden dieses Ziel natürlich unterstützen und haben dazu aktuell ein Schreiben an alle Mitglieder des Haushalt- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss versandt.“, so Steinhauer. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über die Vertrauensarbeitszeit gesprochen. Diese wird bei dem AG Zweibrücken und dem AG Landstuhl von vielen Rechtspflegern problemlos wahrgenommen. Beim AG Pirmasens wurde sie noch nicht eingeführt. Es finden zurzeit Verhandlungen darüber statt, wie eine entsprechende Dienstvereinbarung in Pirmasens umgesetzt werden kann. In regelmäßigen Abständen soll in Zukunft ein „Stammtisch“

stattfinden. Die Teilnahme soll für alle Rechtspfleger möglich sein, ungeachtet einer Zugehörigkeit zum BDR. Im Anschluss an die Sitzung saß man noch gemütlich bei Kaffee und Kuchen zusammen.

*Jana Schaal
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
Amtsgericht Zweibrücken*

Bezirksverbandstag des BV Koblenz in Koblenz am 19.06.2018

Am 19.06.2018 fand in der Koblenzer Brauerei in Koblenz der Bezirksverbandstag statt. Auf dieser Sitzung zeigte sich erneut, was sich in der Vergangenheit bei den regelmäßig stattfindenden Abendgesprächen bereits abgezeichnet hatte: Nur noch wenige Kolleginnen und Kollegen finden den Weg zu den Veranstaltungen der Bezirksverbände. Dies ist nicht nur bedauerlich mit Blick auf die Arbeit, die die Organisation solcher Events für die ehrenamtlich arbeitenden Vorstände mit sich bringt, sondern auch für die Vertretung der Interessen der Rechtspflegerschaft. So war der Einladung des Bezirksvorsitzenden

Walter Oberkirch nicht nur die Präsidentin des Oberlandesgerichts Koblenz Marliese Dicke sondern neben dem Personalreferenten des Oberlandesgerichts Michael Mrohs auch der Leitende Oberstaatsanwalt Harald Kruse sowie der Präsident des Landesgerichts Koblenz Stephan Rüll gefolgt. Der Generalstaatsanwalt hatte seine Teilnahme kurzfristig wegen Terminüberschneidung absagen müssen. Der Bezirksvorstand bedankte sich für das Kommen der Ehrengäste: Ein deutliches Signal der Wertschätzung für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bezirk..

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Koblenz dankte in ihrem Grußwort dem BDR für seinen Einsatz zur Verbesserung der Personalsituation im dritten Einstiegsamt. Eine deutliche Verbesserung des Deckungsgrads sei das erklärte Ziel und werde unter dem Schlagwort „Peßßy 100“ angestrebt. Eine kurzfristige schnelle Verbesserung werde es aber auf Grund der Ausbildungskapazitäten an der Fachhochschule Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen und der dreijährigen Studiendauer der Anwärter nicht geben können. Die Einführung der eAkte und des eRV

bände zusätzlich dringend benötigtes Personal in den IT-Gruppen. Hier werde derzeit überlegt, ob eine Entlastung der Rechtspfleger durch die Einstellung externer IT-Fachkräfte erfolgen kann. Der Leitende Oberstaatsanwalt Kruse wies in seinem Grußwort daraufhin, dass sich die personelle Unterdeckung im Bereich der Staatsanwaltschaft entspannt habe. In wie weit dieser Trend durch das Gesetz zur Vermögensabschöpfung abgeschwächt werde, bleibe abzuwarten. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde deutlich, dass sich die Personalsituation seit dem letzten

Bezirksverbandstag noch verschlechtert habe. Ob sich dies im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen ändern wird, bleibt abzuwarten. Jedoch sei es wichtig, dass der „Rechtspfleger“ in der breiten Öffentlichkeit besser wahrgenommen werde. Die Berufsbezeichnung erwecke doch stark den Eindruck eines pflegenden Berufes, dabei arbeite man als „Fachjurist“ in einem spannenden und attraktiven Themenfeld. Dies solle man auch nach außen transportieren. Thema war auch die Überlegung zu der Durchführung eines Musterklageverfahrens. *(hierzu veröffentlichte die*

Landesleitung Anfang August einen Newsletter) Trotz der geringen Teilnehmerzahl wird der Bezirksverband an seinen regelmäßigen Veranstaltungen, die auch für nicht im BDR organisierte Kollegen offen sind, festhalten. Denn nur wenn wir gemeinsam für unsere Belange eintreten, trotz oder gerade wegen der hohen Arbeitsbelastung, werden wir die Dringlichkeit unserer Anliegen unterstreichen können.

*Jella Fiebach
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
Amtsgericht Betzdorf*

Bezirksverbandstag des BV Bad Kreuznach in Bockenu

Am Donnerstag, den 09.08.2018, trafen sich 18 Mitglieder des Bezirksverbandes Bad Kreuznach - davon zwei Pensionäre - in diesem Jahr zum 22. Mal im Freizeitgelände Bockenu, um dort den Bezirksverbandstag 2018 zu „zelebrieren“. Kollege Michael Scharwath sorgte bereits zur Mittagszeit für einen „auf den Punkt“ zubereiteten

Schwenkbraten. In lockerer Runde wurden dabei Erfahrungen mit den Kollegen aus Idar-Oberstein, Bad Kreuznach, Simmern und Bad Sobernheim ausgetauscht und auch die ein oder andere Anekdote erzählt. Gegen 15 Uhr wurde bei selbst gebackenem Kuchen der offizielle Teil der Sitzung eröffnet, zu der leider kein Vertreter

der Landesleitung begrüßt werden konnte. *(Anmerkung der Landesleitung: Andrea Meyer hatte ihr Kommen zugesagt, konnte aber auf Grund der für Trier herausgegebenen Unwetterwarnung nicht anreisen)* So berichtete der Vorsitzende Wolfgang Werle über die aktuelle Verbandspolitik: Der Ruf nach „Pebb\$y 100“, was ja eigentlich selbstverständlich sein

sollte, die im Amt ist und sich nicht Bezirksebene zur
Beförderungsmisere und mehr zur Wiederwahl Verfügung zu stellen.
die neue stellen möchte, wurde Bisher aber ohne Erfolg.
Beurteilungsverordnung. eindringlich an alle
Da der aktuelle Vorstand Mitglieder appelliert, sich
nur noch bis zum für die Verbandsarbeit auf
Bezirksverbandstag 2019

*Wolfgang Werle
Dipl. Rechtspfleger
Amtsgericht Idar-Oberstein*

Wichtige Termine zum Vormerken

- ☞ 17.09.2018 gemeinsame Sitzung der Bezirksverbände des Südbezirks in Heltersberg
- ☞ 19.09.2018 Abendgespräch des Bezirksverbands Koblenz in Alken
- ☞ 21.11. bis 23.11.2018 Tagung in Bad Boll
- ☞ 13.05. bis 15.05.2019 dbb Gewerkschaftstag
- ☞ 12.06. bis 14.06.2019 Bänkertagung
- ☞ 21.09. bis 25.09.2020 Rechtspflegetag in Berlin